

Erfolgsrechnung

in CHF 1 000	Erläuterung	2025	2024
Zinsertrag		4 057	4 269
Anderer Finanzertrag		3	256
Total Finanzertrag		4 060	4 525
Dienstleistungsertrag		6 870	6 398
Total betrieblicher Ertrag		10 930	10 923
Personalaufwand		-4 793	-5 604
Andere betriebliche Aufwendungen		-1 919	-3 210
Zinsaufwand	3	-466	-211
Anderer Finanzaufwand		-4 040	-521
Ertragssteuern		-252	-210
Nettoergebnis		-540	1 167

Bilanz

in CHF 1 000

	Erläuterung	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven			
Flüssige Mittel		2 761	1 757
Sonstige Forderungen gegenüber Dritten		1 578	2 531
Sonstige Forderungen gegenüber Gruppengesellschaften		983	867
Rechnungsabgrenzungen		587	285
Total Umlaufvermögen		5 909	5 440
Darlehen gegenüber Gruppengesellschaften	1	112 153	101 269
Beteiligungen	2	88 071	88 071
Total Anlagevermögen		200 224	189 340
Total Aktiven		206 133	194 780
Passiven			
Verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	3	35 000	10 000
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		202	624
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gruppengesellschaften		53	-
Rechnungsabgrenzungen		1 596	2 423
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		36 851	13 047
Aktienkapital	4	900	900
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen		43	7
Eigene Aktien	5	-348	-400
Gesetzliche Gewinnreserve		10 016	10 016
Freie Gewinnreserve		159 211	170 043
Nettoergebnis des Jahres		-540	1 167
Total Eigenkapital		169 282	181 733
Total Passiven		206 133	194 780

Anhang der Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Darstellungsgrundlagen

Die Jahresrechnung der CPH Group AG (vormals CPH Chemie + Papier Holding AG) wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Die Gesellschaft erstellt eine Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER). Entsprechend verzichtet die Gesellschaft auf die Erstellung eines erweiterten Anhangs, eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend erläutert bilanziert.

Forderungen und Darlehen

Die Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bilanziert. Die Wertberichtigung wird aufgrund der Fälligkeitsstruktur und erkennbarer Bonitätsrisiken bestimmt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Wertberichtigungen für voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bilanziert. Die Beteiligungen werden einzeln bewertet, soweit diese unabhängige Geldflüsse erwirtschaften.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die verzinslichen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet. Soweit diese eine restliche Laufzeit von bis zu einem Jahr haben, werden diese als kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bilanzierung als langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten.

Währungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum im Zeitpunkt der Transaktion gültigen Umrechnungskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips zum Tageskurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung

1. Darlehen gegenüber Gruppengesellschaften

Im Berichtsjahr erhöhten sich die an Gruppengesellschaften gewährten Darlehen um CHF 10.9 Mio., primär aufgrund des Kaufs von Tochtergesellschaften.

2. Beteiligungen

	Währung	31.12.2025		31.12.2024	
		Kapital in 1 000	Anteil	Kapital in 1 000	Anteil
Zeochem					
Zeochem AG, Rüti ZH, Schweiz ¹	CHF	1 000	100 %	1 000	100 %
Zeochem LLC, Louisville, USA	USD	36 547	100 %	36 547	100 %
Zeochem d.o.o., Zvornik, Bosnien-Herzegowina	BAM	2	100 %	2	100 %
Jiangsu Zeochem Technology Co. Ltd., Lianyungang, China ¹	CNY	82 800	100 %	82 800	100 %
Zeochem Pte. Ltd., Singapur, Singapur	SGD	1	100 %	1	100 %
Sorbchem India Pvt. Ltd., Vadodara, Indien ²	INR	868 090	100 %	868 090	100 %
Zeochem Silica Materials Inc., Quebec, Kanada ³	CAD	9 484	100 %	n/a	n/a
SiliCycle SAS, Paris, Frankreich ³	EUR	25	100 %	n/a	n/a
SiliCycle Associate Hong Kong Ltd., Hongkong, China ³	HKD	1	55 %	n/a	n/a
SiliCycle (Shanghai) Science and Technology Development Co. Ltd., Shanghai, China ³	CNY	2 200	55 %	n/a	n/a
Perlen Packaging					
Perlen Packaging AG, Root, Schweiz ¹	CHF	24 000	100 %	24 000	100 %
Perlen Packaging LLC, Whippany, USA	USD	1 000	100 %	1 000	100 %
Perlen Packaging GmbH, Müllheim, Deutschland	EUR	1 300	100 %	1 300	100 %
Perlen Packaging (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China	USD	13 000	100 %	13 000	100 %
Perlen Packaging Anápolis Indústria e Comércio Ltda., Anápolis, Brasilien	BRL	142 465	100 %	142 465 ⁴	100 %
LOG Plastic Products Company Ltd., Ashdot Ya'acov Ichud, Israel ⁵	ILS	42 535	100 %	n/a	n/a
Log Plasticon Zrt., Tököl, Ungarn ⁵	HUF	501 000	100 %	n/a	n/a

¹ direkt gehalten durch CPH Group AG

² Akquisition am 29. April 2024, siehe Erläuterung 31 zur Konzernrechnung

³ Akquisition am 15. Juli 2025, siehe Erläuterung 31 zur Konzernrechnung

⁴ Kapitalerhöhung um BRL 124 Mio. per 9. Dezember 2024

⁵ Akquisition am 5. Februar 2025, siehe Erläuterung 31 zur Konzernrechnung

3. Verzinssliche Verbindlichkeiten

Die verzinsslichen Verbindlichkeiten enthalten einen unbesicherten kurzfristigen Bankkredit, welcher für die Finanzierung des Kaufs von Tochtergesellschaften aufgenommen wurde.

4. Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 0.9 Mio. besteht aus 6 000 000 Namenaktien à nominal CHF 0.15.

5. Eigene Aktien

Anzahl Aktien	2025	2024
Eigene Aktien per 1. Januar	6 200	4 830
Käufe	4 500	7 390
Verkäufe	-	- 129
Aktienbasierte Vergütung	- 2 379	- 2 465
Übertragung auf Gruppengesellschaften	- 3 357	- 3 426
Eigene Aktien per 31. Dezember	4 964	6 200

Im Berichtsjahr wurden 4 500 eigene Aktien (Vorjahr 7 390) zu einem durchschnittlichen Transaktionswert von CHF 70.63 (Vorjahr CHF 67.88) erworben. Im Berichtsjahr wurden keine eigene Aktien veräussert (Vorjahr 129 zu einem durchschnittlichen Transaktionswert von CHF 83.40). Im Berichtsjahr sind im Rahmen der aktienbasierten Vergütungen 2 379 Aktien (Vorjahr 2 465) mit einer Sperrfrist von drei Jahren verbindlich zugeteilt worden (ohne weitere Leistungs-, Erfolgs- oder andere Erdienungsbedingungen). Der im Personalaufwand dafür erfasste Aufwand beläuft sich unter Anwendung eines Kurswertes bei Zuteilung von CHF 64.44 je Aktie (Vorjahr CHF 84.73) auf CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.). Zudem wurden 3 357 Aktien (Vorjahr 3 426) zu einem durchschnittlichen Transaktionswert von CHF 64.44 (Vorjahr CHF 84.73) an Gruppengesellschaften für deren aktienbasierte Vergütungen übertragen.

6. Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen lag für das Berichtsjahr und das Vorjahr im Jahresdurchschnitt unter zehn.

7. Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen

Im Berichtsjahr bestanden nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen von CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.0 Mio.).

8. Sicherheiten zugunsten Dritter

Der Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten beträgt CHF 18.3 Mio. (Vorjahr CHF 19.2 Mio.). Die CPH Group AG garantiert unverändert wie im Vorjahr mit bis zu CHF 10.0 Mio. für die Verpflichtungen der Zeochem AG, Rüti/Schweiz, gegenüber dem Kanton Zürich für die Sanierung des Seegrunds in Uetikon/Schweiz (siehe auch Erläuterung 20, Rückstellungen, im Anhang der Konzernrechnung). Im Weiteren bestehen Garantien im Umfang von CHF 8.3 Mio. für Verbindlichkeiten von Gruppengesellschaften (Vorjahr CHF 9.2 Mio.).

9. Eventualverbindlichkeiten

Aufgrund der Mehrwertsteuer-Gruppenbesteuerung haftet die CPH Group AG solidarisch für die Mehrwertsteuer-Verpflichtungen der schweizerischen Gruppengesellschaften.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine bilanzierungs- oder offenlegungspflichtige Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem 9. Februar 2026, dem Datum der Genehmigung und Freigabe zur Veröffentlichung der vorliegenden Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat. Die Jahresrechnung unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre, welche für den 17. März 2026 terminiert ist.

Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven

Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 17. März 2026

in CHF 1 000	2025	2024
Nettoergebnis des Jahres	-540	1 167
Vortrag des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr	-	-
Bilanzergebnis am Ende des Jahres	-540	1 167
Auflösung von freien Gewinnreserven	12 540	10 833
Dividendenzahlung	-12 000	-12 000
Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung	-	-

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 17. März 2026 die Auflösung von freien Gewinnreserven von CHF 12.5 Mio. und eine Ausschüttung von CHF 2.00 je Aktie.

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der CPH Group AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr und der Bilanz zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

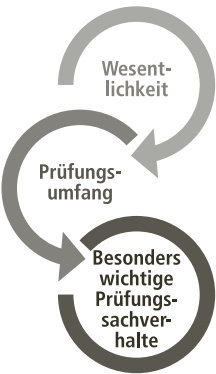
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 101 bis 105) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 2 000 000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert: Beurteilung der Werthaltigkeit der Darlehen gegenüber Gruppengesellschaften sowie der Beteiligungen.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Dar-

stellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 2 000 000
Bezugsgrösse	Total Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Total der Aktiven. Das Total der Aktiven stellt eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen bei einer Holdinggesellschaft dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beurteilung der Werthaltigkeit der Darlehen gegenüber Gruppengesellschaften sowie der Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Darlehen gegenüber Gruppengesellschaften und der Beteiligungen betrachten wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Diese Positionen werden in der Bilanz mit CHF 112.2 Mio. bzw. CHF 88.1 Mio. ausgewiesen.

Wir konzentrieren uns auf diesen Bereich aufgrund des bedeutenden Umfangs dieser Positionen in der Bilanz und aufgrund des Umstands, dass die Werthaltigkeit der Darlehen gegenüber Gruppengesellschaften und der Beteiligungen massgeblich von der Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften abhängig ist.

Wir verweisen auf die Offenlegung in den Ziffern 1 und 2 des Anhangs der Jahresrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Bei den wesentlichen Darlehen gegenüber Gruppengesellschaften und Beteiligungen haben wir die Werthaltigkeit entweder aufgrund der Nettoaktiven oder, falls notwendig, aufgrund von weiteren Substanz- oder Ertragswertüberlegungen der Geschäftsleitung überprüft.

In Fällen, in denen Ertragswertüberlegungen in die Beurteilung einbezogen wurden, haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Überprüfung der von der Geschäftsleitung vorgenommenen Bewertung auf methodische Angemessenheit und mathematische Korrektheit.
- Abgleich der in den Ertragswertberechnungen verwendeten Nettoergebnisse mit den durch den Verwaltungsrat genehmigten Planzahlen.
- Beurteilung des angewendeten Kapitalisierungssatzes.
- Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen, um die Planungsgenauigkeit in den Vorjahren zu beurteilen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Norbert Kühnis
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Josef Stadelmann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 9. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich,
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch